Für einen bedarfsgerechten Zugang zu Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderungen

Petition der Kommission Zugänglichkeit, Information und Mobilität der Behindertensession 2026

Verfasser*innen der Petition: Nicole Tille

Forderung

Die Petition verlangt:

1. Die Kriterien «einfach, zweckmässig und wirtschaftlich» sind so anzupassen, dass der individuelle behinderungsbedingte Bedarf und die tatsächliche Eignung eines Hilfsmittels für die betroffene Person im Vordergrund stehen. Eine kostengünstigere Lösung soll nicht gewählt werden, wenn sie den konkreten Bedarf der betroffenen Person nicht ausreichend deckt.

2. Die Beurteilung der technischen Hilfsmittel soll in erster Linie die individuellen Bedürfnisse und den effektiven funktionellen Nutzen berücksichtigen. Wenn Prothesen, moderne Komponenten, Mobilitätshilfen, Blinden- und Assistenzhunde die Selbständigkeit, Mobilität oder Sicherheit konkret verbessern, sollten ihre Kosten übernommen werden können. Bei den Hunden soll dies auch die Bildung des Teams, die Übergabe und die Betreuung umfassen.

3. Das Kreisschreiben über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung (KHMI) soll in Zusammenarbeit von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und ihren Organisationen gründlich überarbeitet werden.
4. 4. Die Tarifverträge sind gestützt auf die Anpassungen im KHMI ebenfalls anzupassen. Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen sind in die Überarbeitung miteinzubeziehen.

Am 30. Oktober 2019 hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats ein Postulat mit dem Titel «Menschen mit Behinderung. Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen» eingereicht, die das gleiche Anliegen vertritt. Der Bericht der Bundesverwaltung in Erfüllung des Postulats sagt zusammengefasst, die aktuelle Lage sei befriedigend und es sei nicht nötig, auf das Postulat einzugehen. Dies stimmt natürlich nicht. Deshalb besteht die Petition darauf, dass dieses Anliegen aufgenommen wird.

Begründung

Seit 2014 gelten folgende Kriterien für den Zugang zu einem oder mehreren technischen Hilfsmitteln: einfach, zweckmässig und wirtschaftlich.

Konkret hat «wirtschaftlich» das grösste Gewicht. Vor allem werden die Kriterien aus der Sicht der Versicherungen beurteilt und nicht nach den Bedürfnissen der Versicherten.

Doch Inklusion ist nur dann möglich, wenn man alle Barrieren berücksichtigt, welche die Betroffenen überwinden müssen.

Das KHMI (Kreisschreiben über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung) ist die amtliche Referenz in der Schweiz. Es sagt, unter welchen Voraussetzungen, auf welche Art und für welche Geräte und Hilfen bei einer Behinderung eine Kostengutsprache erteilt wird.

Bei einem Antrag für technische Hilfsmittel, den grundsätzlich ein Orthopädietechniker oder ein Arzt stellt, wird fast immer ein externes Gutachten beantragt. Dieses Gutachten stützt sich auf die Kriterien «einfach, zweckmässig und wirtschaftlich». Anhand des Gutachtens begründet der Case Manager seinen Entscheid. Diese Gutachten treiben die Fallkosten in die Höhe, ohne Nutzen für die Person, die das technische Hilfsmittel braucht.

Leider konzentrieren sich Gutachten bei der Prüfung der verschiedenen Einzelteile der beantragten Hilfsmittel hauptsächlich auf die Kosten und berücksichtigen nicht prioritär, ob das Hilfsmittel den Bedürfnissen der versicherten Person gerecht wird.

Alle technischen Hilfsmittel und ihre Einzelteile stehen auf einer Liste, die vom BSV bewilligt wird. Aber anders als bei den vom BAG genehmigten Listen der vergüteten Spezialitäten und Arzneimittel können bestimmte Einzelteile auf der Hilfsmittelliste abgelehnt werden.

In der Schweiz leben rund 1,8 Millionen Menschen mit Behinderungen. Von ihnen brauchen mehr als 500’000 eines oder mehrere technische Hilfsmittel zur Bewältigung des Alltags. Die Verfügbarkeit von technischen Hilfsmitteln, die für ihre Behinderungen angemessen sind, ist für die Inklusion der Menschen mit Behinderungen als vollwertige Bürger*innen und Arbeitnehmer*innen entscheidend.

Der verbesserte Abgabeprozess, der hier beantragt wird, ist sowohl für die Versicherungen als auch für die Versicherten ein Fortschritt. Er ist effizienter und verursacht keine Zusatzkosten.